

Medieninformation

der Landeswahlleiterin – Wahl zum Siebten Sächsischen Landtag
16/2019
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Landtagswahl 2019: 19 Landeslisten von Parteien zur Landtagswahl zugelassen

Für die Landtagswahl am 1. September 2019 hat der Landeswahlausschuss heute in öffentlicher Sitzung die Landeslisten von 19 Parteien zugelassen.

„Über drei Stunden hat sich der Landeswahlausschuss in seiner heutigen Sitzung mit der Landesliste der AfD befasst“, sagte Landeswahlleiterin Carolin Schreck nach der Sitzung.

Die Landesliste der AfD wurde in 2 Versammlungen im Februar und im März 2019 aufgestellt. Der Ausschuss hatte zu entscheiden, ob dies als eine einheitliche Aufstellungsversammlung angesehen werden kann oder ob der Gesamtprozess für zwei getrennte Versammlungen spricht. Mit den anwesenden Vertretern der AfD wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich diskutiert. „Letztlich stand für die Mitglieder des Ausschusses nicht sicher fest, dass es sich um eine einheitliche Versammlung gehandelt hat“, erklärte Carolin Schreck weiter. Der Ausschuss hat daher entschieden, die Landesliste mit den Listenplätzen 1 bis 18, so wie sie in der ersten Mitgliederversammlung im Februar 2019 aufgestellt war, zur Landtagswahl zuzulassen.

Von den bei der Landeswahlleiterin eingereichten Landeslisten wurden 2 zurückgewiesen. In einem Fall war die Nichtzulassung der fehlenden Parteieigenschaft der einreichenden Vereinigung geschuldet. Der Landeswahlausschuss hatte in seiner Sitzung am 21. Juni 2019 die Organisation DER DRITTE WEG (III. Weg) für die Wahl zum Siebten Sächsischen Landtag nicht als Partei anerkannt. Die heutige Entscheidung wurde getroffen, da nur Parteien wirksam Landeslisten einreichen können. Die von der Partei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB) eingereichte Landesliste wurde zurückgewiesen, da in diesem Fall nicht die erforderliche Anzahl von 1 000 Unterstützungsunterschriften vorgelegt werden konnte.

Bei einigen Landeslisten waren die Anforderungen einzelner Bewerber nicht erfüllt, so dass ihre Namen vom Landeswahlausschuss aus der Liste gestrichen wurden. In diesem Fall rückten die ggf. folgenden Bewerber nach.

Die Landeswahlleiterin

Ihre Ansprechpartnerin:
Ute Paul

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1001
Telefax +49 3578 33-1099

landeswahlleiter@
statistik.sachsen.de

Kamenz, 5. Juli 2019

www.wahlen.sachsen.de

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Pressesprecherin:
Diana Roth
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999
presse@statistik.sachsen.de
Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.stla.sachsen.de/kontakt.htm

Informationen nach DSGVO unter www.stla.sachsen.de/ds.htm

Die zugelassenen Landeslisten der Parteien sind auf der Folgeseite dargestellt. Sie werden zudem mit den Bewerberinnen und Bewerbern unter Angabe der Vor- und Familiennamen sowie von Beruf oder Stand, Geburtsort, Geburtsjahr und Anschrift im Sächsischen Amtsblatt vom 15. Juli 2019 (Sonderdruck) bekannt gemacht. Die Reihenfolge der Bekanntmachung entspricht jener auf dem Stimmzettel. Maßgeblich ist für die Reihung das Zweitstimmenergebnis der Landtagswahl 2014. Seinerzeit nicht angetretene Parteien werden in alphabetischer Reihenfolge angefügt.

Gegen die Entscheidungen des Landeswahlausschusses kann nach § 2 des Sächsischen Wahlprüfungsgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses der Wahl schriftlich beim Landtag Einspruch eingelegt werden.

Die Mitglieder des Landeswahlausschusses werden von der Landeswahlleiterin bestimmt. Dabei werden die Parteien in der Reihenfolge der Ergebnisse der letzten Landtagswahl angemessen berücksichtigt (vgl. § 2 Landeswahlordnung - LWO).

Zur Landtagswahl 2009 waren 14 Landeslisten zugelassen worden.

Parteien, deren Landeslisten vom Landeswahlausschuss am 5. Juli 2019 für die Wahl zum Siebten Sächsischen Landtag am 1. September 2019 zugelassen wurden (in der Reihenfolge der Darstellung auf dem Stimmzettel):

- | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- | DIE LINKE (DIE LINKE)
- | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- | Alternative für Deutschland (AfD)
- | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- | Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- | Freie Demokratische Partei (FDP)
- | FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
- | PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
- | Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- | Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
- | Aufbruch deutscher Patrioten (ADPM)
- | Die blaue Partei (Blaue #TeamPetry)
- | Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
- | Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
- | Partei der Humanisten (Die Humanisten)
- | Partei der Vernunft (PDV)
- | Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)